

Liberal und eigensinnig

Iris Blum

Historikerin und freischaffende
Autorin und Archivarin

Es ist eine Art Lebenswerk geworden, die über 600 Seiten umfassende Dissertation von Elisabeth Joris. Die bekannte, seit Jahrzehnten zu Themen der Frauen-, Geschlechter- und Sozialgeschichte publizierende und sich engagierende Historikerin legt mit ihrem neusten Buch eine Doppelbiografie vor, welche die «Lebens-Werke» der beiden Bildungsbürgerinnen Josephine Stadlin (1806–1875) und Emilie Paravicini-Blumer (1808–1885) näher untersucht. Joris breitet die beiden Biografien souverän aus und analysiert stets sorgfältig abwägend, klug und stringent – ein grosses Lesevergnügen! Für die Schweizerische Ärztezeitung sei hier das Leben der Homöopathin Paravicini-Blumer besonders herausgegriffen, schon das Aufspüren ihres Nachlasses liest sich wie eine detektivische Spurensuche.

Emilie Blumer kam 1808 als erstgeborenes Kind einer achtköpfigen Arztfamilie in der kleinen Glarner Gemeinde Mollis zur Welt. Als älteste Tochter wurde sie schon früh zur Vertrauten und Gehilfin ihres Vaters Johann Jakob Blumer (1781–1842), weil dieser an zunehmender Sehschwäche litt, jedoch weiterhin praktizierte. Im Alter von 16 Jahren wurde Emilie mit dem als schwachsinnig bezeichneten Bartholome Paravicini (1809–1862), Sohn einer angesehenen Rats- und Kaufmannsfamilie, verheiratet. Anfänglich mit dieser arrangierten, die materielle Existenz der Familie und auch der jüngeren Geschwister jedoch sichernden Ehe noch hadernnd, notierte die Glarnerin 1842 rückblickend veröhnlich: «Weder seine Braut, noch seine Gattin bin ich geworden, aber seine Beschützerin, seine Erzieherin, die Versorgerin seines Hauses.» Als Vormund ihres Ehegatten verwaltete sie nach dem Tod des ungeliebten Schwiegervaters das gemeinsame Vermögen. Ihren behinderten Ehemann pflegte sie bis zu seinem Tod 1862. In den 1860er Jahren begann auch eine intensive Beschäftigung mit Krankheit und Gesundheit, wobei eigene körperliche und seelische Befindlichkeiten sowie das «Leiden ihrer Nächsten» in ihrem umfangreichen Briefwechsel mit Verwandten und Freundinnen schon immer eine «nie versiegende Quelle der Erörterung» ge-

wesen waren und die «spezifische Gefühlskultur des 19. Jahrhunderts» geradezu kennzeichnen.

Die Ausbildung zur Homöopathin eignete sich Paravicini-Blumer autodidaktisch an, sowohl durch Lektüre als auch durch direkte Erfahrung und Unterweisung. Aufgrund ihrer Herkunft und ihres familiären und sozialen Beziehungsnetzes war die Arzttochter mit den medizintheoretischen Diskursen des 19. Jahrhunderts vertraut, da diese mit dem allgemeinen Bildungswissen eng verflochten waren und sich auch in der Ratgeberliteratur für Frauen niederschlugen. Selbst populärmedizinische Werke wie das des Lausanner Arztes Samuel André Tissot (1728–1797) «Avis au peuple sur sa santé», das hygienische, diätetische und präventive Massnahmen vereinigte, waren Paravicini bekannt. Auch in das Lehrbuch über Homöopathie des in seinen Methoden und Auftritten umstrittenen Arthur Lutze (1813–1870) hatte sie sich vertieft. In ihren Vorstellungen überschritten und verknüpften sich verschiedene Ausprägungen der Gleichgewichtslehre, der Humoralpathologie, der Diätetik, des Vitalismus, der Neurologisierung des Schmerzes und von Blutzirkulationskonzepten. Die konkrete Unterweisung von Wissen erfolgte durch den auch in der Schweiz bekannten deutschen Homöopathen Baron von Heyer (1838–1923).

Den Schulmedizinern gleich verstand sich die Homöopathin als Helferin der Menschheit, ihre Tätigkeit als therapeutisches Gewerbe, jedoch (meist) ohne Entschädigung. Ihre Ambitionen und Interessen kaschierte die Heiltätige als selbstermächtigte Akteurin hinter der «Geste der Demut» (S. 380). Gleichzeitig markierte sie mit Beschreibungen eigener Heilerfolge auch stolz ihr Wissen und Können, in einer Zeit, als dieses von der Mehrheit der akademischen Ärzteschaft als wissenschaftlich nicht fundierte «Quacksalberei» und «Kurfuscherei» abgetan wurde. Dieser Konflikt wurde im Kanton Glarus gar an der Landsgemeinde ausgefochten: 1857 wurde das neue kantonale Strafgesetz angenommen, das die unbefugte Ausübung der Heilkunde nur bei schwerwiegenden Folgen ahndete, was der Freigabe der Praxis gleichkam und in der Landsgemeinde von 1874 nochmals festgeschrieben wurde. Die im Hintergrund agierende Paravicini-Blumer bescherte damit dem wichtigsten Exponenten des Monopols der patentierten Ärzte, Mitglied der Sanitätskommission, Präsident der Glarner Ärzteschaft und späteren eidgenössischen Fabrikinspektor – Fridolin Schuler (1832–1903) – eine empfindliche Niederlage. Mit der Ausübung der Homöopathie als «Medizin für die Armen» hatte sich Emilie Paravicini-Blumer beschränkte Handlungsmöglichkeiten ausserhalb des privaten Rahmens der Familie erschaffen und sich trotz weiblich konnotierter Selbstbeschränkung in die männlich gedachte bürgerliche Öffentlichkeit eingebunden.



Korrespondenz:
Iris Blum
Sonneggstrasse 69
CH-8006 Zürich
044 252 92 81

iris.blum[at]vtxmail.ch